

Teilegutachten

TGA-Art 2

Nr. 15-TAAS-0416/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil : Austausch-Luftfiltergehäuse
vom Typ : WK3
des Herstellers : **ABM Fahrzeugtechnik GmbH**
Krummholzstraße 5
79206 Breisach
Deutschland

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722 336-24
rainer.scharfy@tuev-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Ing. Walter POSCH, MSc.

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Der Umbau ist zulässig an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen die hinsichtlich Motortyp, Motorleistung, emissionsmindernden Einrichtungen, sowie Getriebe- und Achsübersetzungen dem Serienzustand entsprechen.

II. Beschreibung der Teile

Austausch-Luftfiltergehäuse

Typ	: WK3
Ausführungen	: WK3
Kennzeichnung Grundplatte	: WK3
Kennzeichnung Blende	: WUNDERKIND Logo
Art der Kennzeichnung	: Gravur
Ort der Kennzeichnung	: auf der Rückseite der Grundplatte, auf der Blende außen

Technische Daten / Beschreibung

Das serienmäßige Luftfiltergehäuse wird durch das WUNDERKIND Designluftfiltergehäuse, Typ WK3 ersetzt. Das Austausch-Luftfiltergehäuse wird an den serienmäßigen Befestigungspunkten montiert.

Werkstoff	Grundplatte : Aluminiumlegierung
	Blende : Stahl
	Abdeckung : Aluminiumlegierung
Hauptabmessungen [mm]	: Außendurchmesser: 180
(alle Ausführungen)	: Innendurchmesser: 114
Luftfiltereinsatz	: K&N 082261
Montage	: an den serienmäßigen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die oben beschriebene Änderung in Kombination mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht und bedürfen einer gesonderten Begutachtung.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb

- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
- Die Montage erfolgt an den serienmäßigen Befestigungspunkten mit den serienmäßigen Befestigungsmitteln.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Auf fachgerechte Befestigung ist zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

FELD	EINTRAGUNG
22	MIT WUNDERKIND DESIGN LUFTFILTERGEHÄUSE DES HERSTELLERS ABM FAHRZEUG-TECHNIK; TYP: WK3; KENNZEICHNUNG: WK3, WUNDERKIND*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

RREG 97/24/EG vom 17.06.1997 einschließlich aller Änderungen bis 2009/108/EG.

Insbesondere wurde geprüft:

- **Geräuschmessungen**

Die Geräuschmessungen erfolgten gemäß RREG 97/24/EG Kapitel 9. Die Werte, die anlässlich der Erteilung der Betriebserlaubnis für den im Teilegutachten beschriebenen Fahrzeugtyp hinsichtlich des Fahr- und Standgeräusches zugrunde lagen, wurden nicht überschritten.

- **Abgasverhalten**

97/24/EG Kapitel 5. Die Fahrzeuge erfüllen nach dem Umbau weiterhin die Vorschriften, die der serienmäßigen Einstufung (EURO 3) entsprechen. Die Werte, die anlässlich der Erteilung der Betriebserlaubnis für die im Teilegutachten beschriebenen Fahrzeugtypen hinsichtlich der Schadstoffemissionen zugrunde lagen, werden nicht überschritten.

- **Motorleistung**

Die Leistungsmessungen ergaben keine unzulässigen Abweichungen gegenüber den Serienwerten der Fahrzeuge.

- **Äußere Gestaltung**

Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

- **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn nach der vom Hersteller mitzuliefernden Montageanleitung verfahren wird.

VI. Anlagen

Anlage 1: Verwendungsbereich (1 Seite)
Anlage 1: Fotoblatt (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ABM Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Reg.-Nr.: 12 102 20354 TMS, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungs-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 06.04.2016

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: **Harley Davidson**

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	EG-BE-Nr.:	Baujahr	Bauteilausführung Kennzeichnung
FL3	Touringmodelle, FLHRC, FLHX, FLHTCU, FLHTK, FLHRSE, FLHTKSE, FLHXS, FLTRXS, FLHTKL, FLHXSE, FLTRUSE	e4*2002/24*2924*..	ab 2013	WK3
FS2	Softail, FLSS,	e4*2002/24*0002*..		

Fotoblatt



Art der Kennzeichnung



Typ WK3